

Klaus Kanzog
Offene Wunden
Wilhelm Furtwängler und Thomas Mann

Vortrag 12. Mai 2013

Da haben wir also den bisher unveröffentlichten **Brief Thomas Manns** an **Wilhelm Furtwängler** vom 1. Juli 1947. Anlässlich des Schweizer Urlaubsaufenthalts Thomas Manns hoffte Furtwängler nach seiner Entnazifizierung mit Thomas Mann „über deutsche Fragen sprechen zu können“. Sein Briefentwurf zeigt, wie schwer er sich mit dem Vorschlag tat. Er fürchtete, sich einen „Korb“ zu holen und erklärte: „Falls Sie mir auf meine Zeilen nicht antworten, nehme ich an, dass Sie es für besser halten, wenn wir uns nicht sehen.“ Thomas **Mann** antwortete *suaviter in modo fortiter in re*. Er würde es für „unschicklich halten, den handschriftlichen Brief eines Mannes“, den er „für den größten Dirigenten der Gegenwart“ halte, unbeantwortet zu lassen“, doch „der Austausch über Deutschland“ hätte „wirklich wenig Sinn, böte geringe Aussicht auf Verständigung“. Furtwänglers Erwiderung ließ er unbeantwortet. In seinem Tagebuch liest man: „Neues, langes Schreiben von Furtwängler, töricht“. **Furtwängler** äußerte sich im Brief an Emil Preetorius vom 26. Juli 1947 verbittert über Thomas Mann.

Thomas Manns Brief ist eine **Konfrontation**. Furtwängler betrachte seinen „Fall“ nach der Entnazifizierung als „erledigt“. Thomas Mann antwortete: „Nichts ist erledigt!“ Für viele ist dies eine willkommene Gelegenheit, sich parteiisch auf die eine oder andere Seite zu schlagen, zumal Thomas Manns Brief den **provokanten Satz** enthält: „Wir sind im Ganzen kein sehr wahrheitsliebendes Volk und hassen die Psychologie, weil wohl die unsre allzu merkwürdig ist.“

Der **Historiker** vergegenwärtigt **Sachverhalte** und rekonstruiert **Handlungen** aus den jeweils gegebenen **Situationen**, im Falle Furtwänglers durch die Rekapitulation seines Entnazifizierungsverfahrens. Hier beginnen bereits die Schwierigkeiten.

Die Ereignisse, die ich im Folgenden in Erinnerung rufe, liegen 65 Jahre zurück. Selbst in Berlin kann man heute nur noch ein begrenztes **historisches Wissen** voraussetzen. Was war das damals für eine Zeit?!

Groß-Berlin war noch eine ungeteilte Stadt unter Viermächteverwaltung. Im Oktober 1946 hatten die ersten **Kommunalwahlen** stattgefunden. Sie brachten der SPD 63, der CDU 29, der LPD 12 und der SED 26 Sitze im Abgeordnetenhaus. Nach der nur in der sowjetischen Besatzungszone am 21. April 1946 erfolgten Zwangsvereinigung von KPD und SPD bestand hier ein Nebeneinander von SPD und SED. Am 5. Dezember 1946 folgte auf den vom Sowjetischen Stadtkommandanten Bersarin am 19. Mai 1945 eingesetzten parteilosen Oberbürgermeister Dr. Arthur Werner Otto **Ostrowski**, ein SPD-Kommunalpolitiker, der eine Kooperation mit der SED ins Auge fasste, dadurch mit seiner Partei in Konflikt geriet und am 17. April 1947 zurücktrat. Den Amtsantritt des daraufhin im Juni 1947 zum Oberbürgermeister gewählten SPD-Mannes Ernst **Reuter** verhinderten die Sowjets. Dessen Amt führte die SPD-Politikerin Luise **Schröder** vom 8. Mai 1947 bis zum 5. Dezember 1948 kommissarisch.

Zeitlich geriet das **Entnazifizierungsverfahren Furtwänglers** mitten in diese politischen Kontroversen hinein. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte am 5. Dezember 1946 neue Magistratsmitglieder gewählt, darunter zum Stadtkämmerer den Bankier Dr. Friedrich **Ernst** (CDU), dessen politische Vergangenheit im Zwielflicht stand. Bereits von 1919 bis 1931 im preußischen Handelsministerium tätig, war er 1935 von Hitler zum „Reichskommissar für das Kreditwesen“ ernannt worden. Nach Kriegsbeginn lag die Behandlung des „feindlichen Vermögens“ in seinen Händen. Im Herbst 1941 war er ausgeschieden und danach persönlich haftender Gesellschafter einer Privatbank. Am **11. Dezember 1946**, dem ersten Verhandlungstag Furtwänglers, rügte das *Neue Deutschland*, das Zentralorgan der SED, das Verhalten eines Teils der Berliner Presse in der „Sache Dr. Ernst“: „Man war bereit, den aktiven Helfer des Hitlersystems als Stadtkämmerer zu akzeptieren, doch um **Furtwängler** erlaubt man sich eine **Pressekomödie**, als wäre er die Pest selbst“. Der Referent erklärt: „Furtwängler ist nicht unser Kampfgenosse“, fordert jedoch: „Geben wir dem großen Dirigenten die Freiheit des Schaffens wieder“. Am gleichen Tag lehnte die Alliierte Kommandantur Dr. Ernst mit drei weiteren gewählten Senatsmitgliedern ab. Unerwähnt blieb, dass Ernst nach dem 20. Juli 1944 bis April 1945 inhaftiert war, weil die Widerständler um Carl Friedrich Goerdeler und Generaloberst Ludwig Beck ihn für die neu zu bildende Reichsregierung als Finanzminister vorgesehen hatten.

Auch im Kreis der für die Entnazifizierung Furtwänglers zuständigen **Militärbehörde** war man uneins. Der sowjetische Hauptmann Alexander **Gouliga**, Mitglied des „Subcommittees des „Allied Kommandantura Culturel Affairs Committee“ erklärte, es sei lächerlich, den größten Dirigenten der Welt, „to queue up like everybody else. The whole fuss was totally unnecessary, anyway“. Im „Fall **Gründgens**“ gelang es ihm, eine „salomonische Lösung“, d. h. die Aufhebung des Auftrittsverbot für den sowjetischen Verwaltungsbereich zu erreichen. Im August 1946 feierte Gründgens dann im Deutschen Theater Berlin in Carl Sternheims *Der Snob* seine triumphale Wiederkehr. An dieser Sensation hatten sich die Berliner, wie Friedrich Luft schrieb, „schon Wochen zuvor geweidet.“ Erst nach einer 10minütigen Begrüßungs-Ovation in der ersten Szene konnte das Spiel beginnen. **Furtwängler** stand erst am 25. Mai 1947 wieder am Pult der Berliner Philharmoniker. Der 15minütige Schlussapplaus, der Furtwängler nach dem Konzert sechzehnmal aufs Podium rief, wurde von Erika und Thomas Mann, die gar nicht dabei gewesen waren, missbilligt und zum Anlass politischer Kontroversen.

In dieser überhitzten politischen Atmosphäre der Jahre 1946 / 47 waren alle Beteiligten, Sieger und Besiegte, **Gefangenen ihrer Emotionen**. Thomas Mann geriet in die unversöhnliche Auseinandersetzung zwischen Emigranten und Vertretern der „inneren“ Emigration“. Im Fall der Entnazifizierung **Furtwänglers** war das Verfahren durch Pressekampagnen zu einem „**Schauprozess**“ aufgedonnert worden, und Furtwängler hatte durch sein beifällig aufgenommenes Schlusswort diesen Eindruck verstärkt. Bis heute wird Stimmungsmache betrieben. Zwei **Fiktionalisierungen**, Ronald Harwoods Theaterstück *Taking Sides* (1995) und István Szabos Film *Taking Sides* nach dem Drehbuch Harwoods (2001) entfernten sich fahrlässig von den Fakten und schürten aggressive Emotionen. Unlängst griff Klaus Lang in seinem Bühnenstück *Die Wahrheit über Wilhelm Furtwängler* auf das überlieferte Protokoll der Verhandlung vom 17. Dezember 1946 zurück. Doch ist dies nur die halbe Wahrheit und wiederum eine **Emotionalisierung**. Damit komme ich zu einem schwerwiegenden Versäumnis der bisherigen Furtwängler-Forschung: Nach Jahrzehnten reger publizistischer Tätigkeit stehen wir noch immer am **Anfang** einer wissenschaftlichen Bewältigung des Themas.

Jede **weitere Diskussion** über Furtwänglers Entnazifizierung ist allein auf der Basis der **Dokumentation** der jeweiligen Überlieferungsträger ertragreich, zumal inzwischen die

transkribierte verhandlungsnähere stenographische Mitschrift der Verhandlung vom 17. Dezember 1946, das bisher unbekanntes Protokoll der Verhandlung vom 11. Dezember 1946 und das Protokoll der vorbereitenden Unterredung vom 10. Dezember 1946 zum Vorschein kamen. Dokumentiert werden müssen auch die verschiedenen Fassungen der „**Verteidigungsschriften**“ Furtwänglers, aus denen sein ständiges Ringen um angemessene Formulierungen ersichtlich ist. Es gibt nicht nur „vier Memoranden“. Die weitaus umfassendere **Überlieferungsgeschichte** aus den Jahren 1945 bis 1947 wird durch eine Fülle unterschiedlicher Überlieferungsträger dokumentiert. Furtwängler vertrat seinen Standpunkt jeweils aus gegebenem Anlass in sieben kritischen Phasen. Das inhärente **textkritische Problem** wurde bisher nicht einmal ansatzweise erkannt.

Bei der Einsicht in die Akten der drei **Entnazifizierungsverfahren** Furtwänglers stieß ich auf zahlreiche **Leerstellen**. (Näheres dazu werden Sie in meiner gegen Jahresende erscheinenden Publikation finden.) Bekannt machen will ich Sie heute nur mit Ergebnissen zu zwei bisher vernachlässigten **personellen Aspekten**, die erhellen, *wem* Furtwängler in seinem Entnazifizierungsverfahren gegenüberstand.

In Berlin bestand bereits seit dem **10. Juli 1945** der in der neuen „Kammer für Kunstschaffende“ gebildete „**Politischen Prüfungsausschuss für Kulturschaffende**“. Seine Aufgabe war darauf beschränkt, daß er „nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen dem Präsidenten der Kammer der Kunstschaffenden vorschlägt, daß – vorbehaltlich des Bekanntwerdens neuer Unterlagen oder Tatsachen – Bedenken seitens der Kammer der Kunstschaffenden gegen ein weiteres Wirken des Antragstellers in der Öffentlichkeit zur Zeit bestehen bzw. nicht bestehen“. Die in deutscher Verantwortung praktizierten Verfahren liefen also bereits **sieben Monate vor der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin** vom 26. Februar 1946. Diesem Prüfungsausschuss wurde in der Öffentlichkeit vielfach **Einseitigkeit** unterstellt. Dem hielt man entgegen: „Er ist politisch natürlich einseitig in dem Sinne, daß er ein **antifaschistischer Ausschuss** ist“.

Als Furtwängler am 21. März 1946 dem zuständigen Leiter der Legal Branch der amerikanischen Militärregierung Major Adolf J. Radosta die erforderlichen Unterlagen für seine Entnazifizierung überreichte, waren für ihn auf deutscher Seite zwei Ansprechpartner zuständig: der Vorsitzende des „Deutschen Prüfungsausschusses“, der Intendant **Hanns Hartmann**, und die Schriftführerin **Dr. Gerda Floeren**, die er auch

persönlich besuchte. Beide waren „Opfer des Faschismus“. Dies muss beim Votum der Kommission vom 6. Juni 1946 mit bedacht werden.

Hanns Hartmann (1901 – 1972), mit 24 Jahren als Intendant des Stadttheaters Hagen der jüngste deutsche Theaterchef, war seit 1930 Generalintendant des Stadttheaters in Chemnitz. Im März 1933 wurde er entlassen, „wohl auch deshalb, weil er nicht bereit war, sich von seiner jüdischen Frau zu trennen“. Er überlebte in Berlin „als Geschäftsführer im Meisel-Musikverlag“ und war nach dem Krieg zunächst Intendant des Ostberliner Metropoltheaters. Im Oktober 1946 „setzte er sich mit seiner Frau unter falschem Namen den Westen ab“. Von 1947 bis 1955 leitete er das Funkhaus Köln des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und war danach bis 1970 der erste Intendant des Westdeutschen Rundfunks (WDR).

Auch **Gerda Floeren** (geb. Goeppert) war für den Berliner Magistrat eine Vertrauensperson der ersten Stunde. Sie wurde am 7. Februar 1905 in Kiel geboren, studierte Rechtswissenschaften in Berlin und Bonn, wo sie am 20. September 1932 promoviert wurde. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung am 25. Juli 1931 war sie Gerichtsreferendarin in Königswinter und wurde „am 21. Mai 1932 in den Bezirk des Kammergerichts an das Landgericht I in Berlin übernommen“. Sie war evangelischer Konfession, nach der NS-Terminologie jedoch „Mischling“ so dass sie auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 im Justizdienst nicht mehr tragbar war. Dies belegt der Vermerk in der Kartei der „Opfer des Faschismus“: „1935 vor dem Assessorexamen entlassen aus dem Justizdienst. Nur in untergeordneten Stellungen“ Auch in der späteren „Entnazifizierungskommission für Kunstschaffende“ unter dem Vorsitz von Alex Vogel lag die juristische Verantwortung in ihren Händen. Erst seit dem 18. Juni 1948 war sie wieder im Landgericht Berlin tätig, verließ jedoch Berlin am 1. September 1948, zwei Monate nach Beginn der Blockade West-Berlins durch die Sowjets.

Mit Alex **Vogel**, dem Vorsitzenden, und Wolfgang **Schmidt** als Referenten der Entnazifizierungskommission erhielt das Verfahren einen radikaleren Zuschnitt. Beide hatten sich im letzten Kriegsjahr mit der **“Widerstandgruppe Ernst“** die „Sabotage der Verteidigung Berlins und die „Zusammenfassung aufbauwilliger und aktiver Kräfte für den Neuaufbau“ zum Ziel gesetzt. Curt Riess charakterisierte **Vogel** als einen

„bekannten Kommunisten, der sich freilich bemühte, unparteiisch zu sein“. Die näheren Lebensumstände Vogels zur Zeit des Dritten Reiches und dessen Emotionalität im Umgang mit Appellanten im Entnazifizierungsverfahren wecken **Zweifel an dessen Integrität**.

Nur so viel sei hier gesagt: **Vogel** war während seiner Tätigkeit als Sprachlehrer an der sowjetischen Botschaft seit dem 1. Mai 1941 V-Mann der Gestapo, wurde Soldat in einer Propagandakompanie, konnte sich jedoch durch simulierte Krankmeldungen dem Wehrdienst immer wieder entziehen, wurde im Frühjahr 1944 wegen „unerlaubter Entfernung von Truppe“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Der Überführung in ein Strafbataillon entzog er sich durch Flucht. Danach lebte er im Untergrund. Am 28. Oktober 1947 wurde er beschuldigt, „in der Ausübung seines Amtes den Schriftsteller M. E. Moritz, genannt Zarnow, vorsätzlich körperlich misshandelt und denselben mittels einer Tätlichkeit beleidigt zu haben“ – im Klartext: Er hatte ihn während einer Vorbesprechung geohrfeigt. Der Staatsanwalt forderte neun Monate Gefängnis und zwei Jahre Ausschluss aus der Bekleidung öffentlicher Ämter; das Verfahren wurde auf Grund der Amnestie-Verordnung vom 11.10.1948 eingestellt, Vogel jedoch seines Amtes in der Entnazifizierungskommission enthoben.

Wolfgang **Schmidt** war als „Halbjude“ NS-Schikanen ausgesetzt, die er mit Hilfe Vogels, dem er seit den frühen dreißiger Jahren verbunden war, unterlief. Schon im Juli 1945 hatte er sich in der Schlüterstrasse 45 an Hand der dort zur Verfügung stehenden Kartei der Reichskulturkammer der politischen Überprüfung der Kulturschaffenden angenommen. George Clare (geboren als Georg Klaar in Wien), Bombardier und britischer Übersetzer des in der Schlüterstrasses 45 amtierenden Vier-Mächte-Komitees, das die Mitglieder der deutschen Spruchkammer beaufsichtigte, charakterisiert Schmidt, dessen unkontrolliertes Verhalten als „too irascible“. Clare würdigt die mutige Haltung Schmidts in der Zeit des deutschen Widerstands, doch verursachte Schmidt ihm „a lot of trouble“. Zur offenen Konfrontation kam es während einer Vernehmung des Filmregisseurs Herbert Maisch. Clare unterbrach die Vernehmung, bat Maisch außerhalb des Raums zu warten, und stellte Schmidt zur Rede: „You can't carry on like that. You're be having like a Nazi“. Dies gibt zu denken. Schmidt wanderte im Mai 1950 nach Australien aus.

Wie finden wir unter diesen irritierenden Umständen den **Angelpunkt** für eine **spezifisch historische Beurteilung** des Konfliktes und für die **Sicherung der zentralen Argumente**, um das „Exemplarische“ des Falles zur Geltung zu bringen?

Aus **Furtwänglers** Schlusswort vor der Berliner „Entnazifizierungskommission für Kulturschaffende hat besonders sich die affektstarke **Attacke gegen Thomas Mann** in der öffentlichen Erinnerung eingepägt:

„Meint Thomas Mann wirklich, dass man im Deutschland Himmlers nicht Beethoven musizieren durfte? Konnte er sich nicht denken, dass niemals Menschen es nötiger hatten, es inniger und schmerzlicher ersehnten, Beethoven und seine Botschaft der Freiheit und Menschenliebe zu hören, zu erleben, als gerade die Deutschen, die unter dem Terror Himmlers leben mussten? Ich konnte Deutschland in seiner tiefsten Not nicht verlassen!“

Die **Wurzeln dieses Konfliktes** zwischen Furtwängler und Thomas Mann lagen in der **öffentlichen Kontroverse** über die von Thomas Mann abgelehnte Rückkehr nach Deutschland, die Walter von Molo am 8. August 1945 durch den an Thomas Mann gerichteten „**Offenen Brief**“ ausgelöst hatte. Thomas Mann Antwort vom 7. September 1945 war bald auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden. Die deutsch-jüdische Wochenschrift *Aufbau* „hat Tausende von Sonderdrucken auf Deutsch und Englisch verschicken müssen“, denn die „Reaktion in Deutschland“ war „vorwiegend kritisch und beleidigend“ gewesen. Dies teilte Thomas Mann am **15. Januar 1946** dem Berliner Spätexpressionisten Ewald **Vetter** mit, dem er für dessen Reaktion auf diesen „Offenen Brief“ dankte. Zu meiner großen Überraschung fand ich im Februar 2013 eine **Abschrift** dieses zwar bekannten, aber noch unveröffentlichten Briefes unter den Akten der Entnazifizierungskommission im Nachlass Wolfgang Schmidts. Wie kam er dort hin? Ewald Veters Brief an Thomas Mann wurde angesichts der desolaten Berliner Postverhältnisse von Captain Fred Levy vom Office of Military Government for Germany, United States (OMGUS) befördert, über den auch die Antwort Thomas Mann lief. Vermittelt wurde dies durch Harald Poelchau. Durch Levy gelangte die Abschrift des Briefes in die Hände Wolfgang Schmidts.

Thomas **Mann** spricht hier vom „Versagen der deutschen Intellektuellen im Jahre 1933“. Er vermisst „Zeichen der Scham und der Reue über die unvergessbare Schande“ und erklärt: „Ich, als deutschgebürtiger Mensch und Geist, fühle tief und schmerzlich meine Teilhaberschaft an der deutschen **Schuld**, an der **Verantwortung** für alles, was Deutschland als Nation in seinem Wahn und Rausch der Welt angetan hat. Aber nichts vom Verantwortungsgefühl ist in Deutschland zu spüren. Man trägt die Nase hoch...“ Die Worte „als Nation“ hat Thomas Mann unterstrichen.

Furtwängler wird in diesem Brief *nicht* erwähnt. Doch gewinnt der Brief durch die bemerkenswerte Passage zur **Grundsatzfrage der deutschen Schuld** fundamentale Bedeutung so dass er von der Entnazifizierungskommission als **Orientierungshilfe** angesehen werden konnte. Dadurch wurde Thomas Mann indirekt zur **Instanz** auch des Verfahrens gegen Furtwängler.

Auf der Suche nach den **zentralen Argumenten** rückt zunächst das **Votum des „Deutschen Prüfungsausschusses“** vom **6. Juni 1946** ins Blickfeld, das von der amerikanischen Militärregierung mit der Begründung abgewiesen wurde, dieser Prüfungsausschuss sei nicht beschlussfähig gewesen. Im Sitzungsprotokoll liest man: „Der Deutsche Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass Herrn Dr. Wilhelm Furtwängler **das Dirigieren gestattet** werden kann. Der Ausschuss ist **nicht** der Ansicht, dass Herrn Dr. Furtwängler zur Zeit **eine direktorale Tätigkeit** übertragen werden sollte“. Bemerkenswert ist die Begründung: „Belastend für Herrn Dr. Furtwängler ist, dass er dem Widerstand, den er anfangs gegen die kulturpolitischen Forderungen des Dritten Reiches leistete, 1935 aufgab und von diesem Zeitpunkt ab – zumindest für die deutsche Öffentlichkeit – mit dem Gewicht seiner künstlerischen Bedeutung den kulturellen Interessen des Dritten Reiches diene. Diesem Verhalten stand keine antifaschistische Aktion von Bedeutung gegenüber“. Damit stehen der durch Furtwänglers Artikel „Der Fall Hindemith“ vom 25. November 1934 ausgelöste **Konflikt** und die zwischen Furtwängler und Goebbels getroffene **Vereinbarung**, publiziert am 1. März 1935, zur Debatte.

Wurde Furtwängler zum **Rücktritt** gezwungen? Trat er aus Protest zurück? Halten wir uns an die Notiz vom 19. Dezember 1934 im Tagebuch von Goebbels, dann scheint Furtwängler in seinem Entlassungsgesuch vielleicht das letzte Mittel gesehen zu haben,

seine Vorgesetzten zum Einlenken zu bewegen. Nachdem ihm dies misslungen war, musste er einen **Ausweg** suchen. Es ist davon auszugehen, dass er den kurzzeitigen Gedanken an eine Emigration verwarf, und dass Goebbels ihn aus Reputationsgründen als Künstler in Deutschland halten wollte. Dazu mussten beide **Kompromisse** eingehen. Goebbels gewährte Furtwängler nur relative Autonomie, verlangte ihm jedoch kein grundsätzliches Bekenntnis zum nationalsozialistischen Regime ab. Gleichwohl blieb Furtwängler „im Rahmen des autoritären Staates“ weisungsgebunden. Furtwängler war von Goebbels überrumpelt worden.

In seiner Verteidigungsschrift erklärte **Furtwängler** später, seine in der amtlichen Mitteilung zum Ausdruck gebrachte Haltung sei in Deutschland als Bekenntnis **gegen die Kulturpolitik Hitlers** aufgefasst worden. Er räumte allerdings ein: „Einen Punkt hatte ich mir bei meinen damaligen Vereinbarungen mit Dr. Goebbels nicht klar gemacht: dass es der Nationalsozialismus in der Hand hatte, mich zu seinen Zwecken zu **missbrauchen**, ohne dass ich dagegen etwas unternehmen konnte“. Vor der Entnazifizierungskommission kompensierte er diese Erkenntnis: „Die Sorge, vom Nationalsozialismus für die Propaganda missbraucht zu werden, musste für mich zurücktreten vor der großen **Sorge**, die deutsche Musik, soweit es ging, in ihrem Bestand zu erhalten, mit deutschen Musikern für deutsche Menschen weiterhin Musik zu machen“. Damit liegt der **Kern des Konflikt** offen zu Tage..

Für die Bewertung der Kontroverse zwischen Furtwängler und Thomas Mann ist ein **Textentwurf** Thomas Manns von entscheidender Bedeutung. Die Redaktion der deutsch-jüdischen Wochenschrift *Der Aufbau* (New York) hatte Thomas Mann am 8. März 1947 Furtwänglers Verteidigungsschrift und dessen Schlusswort vor dem Entnazifizierungsausschuss mit der Bitte um eine Stellungnahme zugehen lassen. Thomas Mann **Tagebuch** gibt über den Vorgang Auskunft: 9. März 1947: „Morgens mit K[atja] über den Fall Furtwängler“. 10. März 1947: „Gegen Furtwängler angefangen zu schreiben [...]“. 11. März 1947: „Im Gespräch mit K[atja] / Furtwängler-Artikel als völlig zwecklos u. unwürdig aufgegeben“. Am gleichen Tag schrieb er den **Absagebrief** an Manfred George: „Aus Furtwänglers Schriftsatz, wie auch vielen anderen Dokumenten geht mir immer wieder hervor, welch ein Abgrund zwischen unserem Erlebnis und dem der in Deutschland Zurückgebliebenen klafft. Eine Verständigung ist über diesem Abgrund hinweg völlig unmöglich“.

Thomas Manns Textentwurf wurde bereits zweimal publiziert, doch einen Einblick in seinen den **Gedankengang** gewinnt man erst durch den **Nachvollzug des Schreibprozesses**, einer allmählichen Verfertigung des Gedanken beim Schreiben, an Hand der Korrekturen und Varianten. Man liest bemerkenswerte Urteile über die außerordentliche Verteidigungsschrift, die zum großen Teil mit unanfechtbaren Achtung gebietenden Fakten arbeitet und den Verfasser vom Vorwurf des Mangels an Mut und gutem Willen völlig entlastet.“ Auch hinsichtlich der Entnazifizierung Furtwänglers äußert sich Thomas Mann zustimmend: „Es ist mir eine Wohltat zu wissen, dass dieser hervorragende Musiker nun bald in allen vier Zonen Deutschlands seine Interpretationskunst wieder frei wird [aus??]üben können.“ Diese Äußerungen stehen in krassem **Gegensatz** zu Thomas Manns Missbilligung der Verteidigungsschrift Furtwänglers in dessen Brief an Furtwängler vom 1. Juli 1947, in dem er sich dem erbetenen Treffen in der Schweiz verweigert und erklärt: “Nichts ist erledigt.“ Bemerkenswert ist auch der **Widerspruch** zwischen der im Entwurf zum Ausdruck gebrachten „Wohltat“ über Furtwänglers Wiedereintritt in das Konzertleben und der Bemerkung im Brief an Manfred George, „den Deutschen ihren Furtwängler zu lassen, wenn sie ihn haben wollen“.

Dieser Widerspruch ist im Textentwurf bereits angelegt. Denn Thomas Mann verweist hier nach dem Positiven sogleich auf Furtwänglers „tragische Ahnungslosigkeit, diese Unfähigkeit, das Wesen des Nationalsozialismus zu begreifen“. Der Text bricht an entscheidender Stelle ab: „Bald brannten die Synagogen. Aber Furtwängler, auf nichts als die Reinerhaltung des Konzertlebens bedacht, glaubt, es sei etwas getan, wenn er die jüdischen Mitglieder seines Orchesters solange schützt und deckt.“ Für Thomas Mann steht Furtwängler also nur „im technischen, inquisitiven Sinne als gereinigt“ da. Der **Holocaust** wird durch die **Schuldfrage** zur Kommunikationsbarriere. Das war die Auffassung vieler, die wie Thomas Mann in Furtwängler den „größten Dirigenten der Gegenwart“ sahen, aber diese Anerkennung durch eine *reservatio mentalis* relativierten. Hier ist zu beachten, dass das einstimmige Votum der Entnazifizierungskommission vom 17. Dezember 1946 für die Wiederzulassung Furtwänglers zur Berufsausübung auch von den drei jüdischen Kommissionsmitgliedern, darunter zwei Auschwitz-Überlebenden, mitgetragen wurde.

Bemerkenswert ist die **Noblesse Thomas Manns**. Im Bewusstsein des Abgrunds zwischen seinen Erfahrungen als Emigrant und dem Verhalten der „in Deutschland Zurückgebliebenen“ ließ er sich nicht in eine öffentliche Kontroverse über die *causa* Furtwängler hineinziehen. Im *Aufbau* vom 11. April 1947 erschien dann kein Text aus der „Verteidigungsschrift“ Furtwänglers, sondern Furtwänglers „Schlusswort“ vor der Entnazifizierungskommission. Fritz von **Unruh** lieferte einen teils ironischen, teils wütenden Kommentar. Eine Stellungnahme Thomas Manns hätte ein stärkeres moralisches Gewicht gehabt.

In seinem Kommentar des Votums der Berliner Entnazifizierungskommission in der *New York Times* vom 29. Dezember 1946 verwies Delbert Clark auf die **juristischen Grenzen** des Verfahrens: „Lack of moral sense is not yet a crime.“ Doch hinsichtlich des moralischen Aspekts geriet die öffentliche Diskussion schnell aus den Fugen und belastete die Urteilsbildung durch den untauglichen Begriff der „**Kollektivschuld**“. Man missverstand Martin **Niemöllers** Schulderklärung vom 22. Januar 1946 vor etwa 1200 Studenten in der Neustädter Kirche in Erlangen. Niemöller ging es um die „**persönliche Verantwortung vor Christus**“. Er wollte „Bewusstsein wecken“ und brachte dies auch dem Rektor der Universität gegenüber zum Ausdruck, nachdem die bayerische Staatsregierung Maßnahmen gegenüber protestierenden Studenten ergriffen hatte. Diese Studenten waren für ihn keine „verkappten Nazis und unverbesserliche Militaristen“, sondern Betroffene, die „in der Konfrontierung mit der Schuldfrage ihre letzte idealistische Widerstandsfront angegriffen“ sahen. Gegenüber diesem Appell an das **Verantwortungsbewusstsein** wirkte die Persilschein-Mentalität in den öffentlichen Gesinnungstribunalen erbärmlich.

Richtungsweisend war die von Karl **Jaspers** in seiner Heidelberger Vorlesung im Wintersemester 1945/46 über die geistige Situation in Deutschland getroffene Unterscheidung zwischen krimineller, politischer, moralischer und metaphysischer Schuld, zu der sich auch Thomas Mann bekannte. Jaspers verwies auf die notwendige **Solidarität** zwischen Menschen als Menschen. Es genüge nicht „sein Leben mit Vorsicht zu wahren“. Wenn Unrecht und Verbrechen geschehen, „und wenn ich dabei war, und wenn ich überlebe, wo der andere getötet wird, so ist in mir eine Stimme, durch die ich weiß, daß ich noch lebe, ist meine Schuld“. Da begreift man die Tragweite des Satzes, mit dem Thomas Mann am 6. Juni 1945 seinen Vortrag *Deutschland und die*

Deutschen schloss: „Der Gnade, deren Deutschland so dringend bedarf, bedürfen wir alle.“

„Sie konnten beisammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief“. Diese Zeilen aus dem alten Volkslied *Zwei Königskinder* betreffen auch Thomas Mann und Wilhelm Furtwängler. Beide vertraten damals gemäß ihrem **Selbstverständnis** und aufgrund unterschiedlicher **Lebenserfahrungen** berechnete Positionen. Beide argumentierten unter dem Zwang einer „Allmacht des Gedankens“ nach Sigmund Freud mit jener Fixierung von Besessenen, durch die „nur das intensiv Gedachte, mit Affekt Vorgestellte in ihnen wirksam ist“. Furtwängler unterlag einem **Rechtfertigungszwang**, Thomas Mann seiner **Traumatisierung** durch Vertreibung und Exil. Da bleiben zwangsläufig „offene Wunden“. Dieser Sachverhalt liefert kein Argumentationsfutter für Polemiken. Ich hege die Hoffnung, dass das **Exemplarische** des Konflikts erkannt wird, denn noch immer sind Künstler in vergleichbaren Situationen zu ähnlichen existenziellen Entscheidungen gezwungen sein, auf die sie nicht vorbereitet sind.

Zuletzt erscheint es als **Ironie** der Geschichte, dass die Familien Furtwängler und Mann (Thomas, Katja, Erika) zwischen dem 11. und 15. August 1951 während der Salzburger Festspiele im „Haus Waldburg“ in Aigen (heute: Schießstandstraße 6) zufällig unter dem gleichen Dach wohnten. Thomas Mann notiert im Tagebuch: „Hübsche private Wohnung. Im Hause sonst nur Furtwängler und Frau“. Furtwängler dirigierte am 11. August 1951 Verdis *Otello*, reiste danach zu einem Konzert am 15. August in Luzern. Die Vermieterin Hedwig Kam erinnert sich: „Sorge: Furtwängler und Thomas Mann dürfen sich nicht begegnen [...] Die Luft ist dick im Haus. Aber es kommt gottlob zu keinem Knall“.

Und auch dies sei noch erwähnt: Thomas Mann wurde am 18. Juni 1955 auf Vorschlag des Ersten Vizekanzlers des **Ordens Pour le mérite** Rudolf Alexander Schröder auf der Sitzung des Ordenskapitels mit 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) als Nachfolger des am 30. November 1954 verstorbenen Wilhelm Furtwängler als Ordensritter aufgenommen. Furtwängler hatte dem 1952 vom Bundespräsidenten Theodor Heuss neugegründeten Orden, dem 1935 die Aufnahme neuer Mitglieder untersagt worden war, seit 1929 angehört. In dieser später Aufnahme Thomas Manns in den Orden spiegle sich, wie im

„Nachruf“ zu lesen ist, die „deutsche Tragödie“. Der „Nachruf“ rekapituliert Thomas Mann politische Haltung und fasst sie für die Zeit nach 1933 in Kernsätzen zusammen:

„Unter dem Hitler-Terror schließlich zur Emigration gezwungen, wurde er von Amerika aus schärfster Kritiker aller Deutschen. Nach dem Ende der Hitler-Zeit zögerte er zwischen Ost und West und legte als die Frucht langer Arbeit den *Doktor Faustus* vor. Am Ende trat er der sich aufbauende Bundesrepublik näher.“

Dies hat dann doch etwas Versöhnliches.

Text des Vortrags, den der Verfasser am 12. Mai 2013 bei einer Veranstaltung der Wilhelm-Furtwängler-Gesellschaft und der Stiftung Berliner Philharmoniker in Berlin gehalten hat.

Eine umfassende Darstellung nebst Anmerkungen und eine Briefdokumentation wird gegen Ende des Jahres 2013 in der von Dr. Dirk Heisserer für den Thomas-Mann-Förderkreis München e.V. herausgegebenen Thomas-Mann-Schriftenreihe erscheinen.

Anschrift für Rückfragen: Prof. Dr. Klaus Kanzog, Meister-Mathis-Weg 5, 80686 München,
e-mail: Klaus.Kanzog@t-online.de